

Impulspapier Strom 2030

Mit dem Impulspapier Strom 2030 hat das BMWi einen wichtigen Diskussions- und Strukturierungsprozess angestoßen für die Frage, wie ein *Energiemarkt 2.0* ausgestaltet werden könnte. Damit ist richtigerweise adressiert, dass die Energiewende real mehr umfassen sollte als den Strombereich, selbst wenn dieser aufgrund des Aufwuchses von Erneuerbaren Energien im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Nachfolgend kommentieren wir aus unserer Sicht einige der vorgestellten Impulse:

8KU GmbH Berlin
Schumannstr. 2
10117 Berlin

Telefon 030 24048613
Telefax 030 23455839
E-Mail kontakt@8ku.de
Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer 8KU

Berlin, 31. Oktober 2016

1. Fluktuierende Stromerzeugung

Die Beobachtung, dass Wind und PV prägende Faktoren für die Stromerzeugung sind, teilen wir. Ergänzend wären allerdings noch Einschätzungen zu treffen in Bezug auf die Frage, ob das Kostensenkungspotenzial dieser beiden Technologien hinreichend in allen Szenarien abgebildet ist. Hier scheinen insbesondere auf Seiten der Photovoltaik zumindest international weitere Kostensenkungen in den nächsten Jahren möglich zu sein.

In Bezug auf den Umgang mit der fluktuierenden Einspeisung aus Wind und PV sieht das Impulspapier richtigerweise die Aufgabe der Flexibilisierung des Stromsystems. Die Strukturierung der Flexibilitätsoptionen (Angebots- und Nachfrageseite; Netze) bildet das Spektrum sicher ab. Jedoch ist zu fragen, ob nicht bereits die momentane Art und Weise der Regulierung, die den Ausbau der Übertragungsnetze als Primäroption etabliert, ein Hindernis für ein „level-playing-field“ der Flexibilitäten darstellt. Zum einen, weil die regulierte (und folglich risikominimierende) Finanzierung des Ausbaus der Übertragungsnetze diesen einen Vorteil gegenüber am Kapitalmarkt finanzierten Optionen schafft. Zum anderen, weil den Betreibern der Übertragungsnetze gleichsam hoheitliche Aufgaben der Steuerung anderer Flexibilitätsoptionen (Kraftwerke, zuschaltbare Lasten) zugesprochen wurden.

Diese Strukturen sollten ebenso dringlich auf die Probe gestellt werden, wie das im Impulspapier richtig adressierte System von Umlagen und Abgaben.

2. Zurückgehender Einsatz fossiler Brennstoffe

Auch der zweite beobachtete Trend, der zurückgehende Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark, ist zutreffend, nicht zuletzt wegen des Paris-Abkommens zur Klimapolitik. Jedoch ist fraglich, ob dies tatsächlich auf der Basis (absolut) sinkenden Strombedarfs erfolgen wird, insbesondere dann, wenn über das Prinzip der Sektorkopplung andere Brennstoffe in anderen Sektoren verdrängt werden.

Die mit Klimaschutz und Energiewende einhergehende Dekarbonisierung der Stromerzeugung ist abhängig von der Frage, ob es gelingt, hinreichend viel Stromerzeugung auf der Basis von Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Energiewirtschaftlich setzt das entsprechende Flexibilitätsoptionen voraus, geographisch (Netze), temporal (Speicher, DSM), sektoral und auf der Basis residualer Erzeugung. Bei letzterer wäre es sowohl in Bezug auf die notwendige schnelle Reduzierung der CO₂-Emissionen wie auch in Bezug auf die erforderliche Flexibilität im Stromsystem sinnvoll, gasgefeuerte KWK-Systeme als finale fossile Option anzusehen.

In Bezug auf die Reduzierung der heutigen fossilen Erzeugungsbasis leistet eher der zurückgehende Börsenstrompreis als der ETS in der aktuellen Form einen wirklichen Beitrag. Im ETS dominieren zum einen unverändert hohe Zertifikat-Überschüsse. Zum anderen dürfte der ETS bei beginnender Knappheit zu markanten Preisaufschlägen bei den Zertifikaten führen, was einer sozialverträglichen Strukturanpassung nicht zuträglich sein dürfte.

Deswegen sollte die Politik – durchaus entlang der im Impulspapier skizzierten Linie – die Rückführung der Emissionsintensität in der Kraftwerkswirtschaft im Dialog mit dieser flankieren und für die Belegschaften in den Braunkohlerevieren einen sozialverträglichen Strukturwandel ermöglichen.

3. Netzausbau, Europa, Versorgungssicherheit

Der EU-Binnenmarkt für leitungsgebundene Energien ist ein zentraler Aspekt der europäischen Integration. Nicht zuletzt deshalb ist *normativ* richtig, dass das EU-

Stromsystem flexibler wird und diese Flexibilität Systemreserven für jeden Mitgliedstaat hebt; auch ist es richtig, diese Chancen weiter auszubauen.

Jedoch begegnen dieser normativen Haltung empirische Einschränkungen, da die unveränderte nationale Souveränität über die Ausgestaltung des eigenen Erzeugungsmix' zu Systeminkompatibilitäten führt und zudem unverändert in einigen Mitgliedstaaten der Grad an Marktöffnung unbefriedigend ist.

Wichtiger noch als dieser (überwindbare) Einwand dürfte die sowohl in der deutschen energiepolitischen Debatte wie auch in dem Impulspapier unzureichend ausgearbeitete Nexus zwischen der regionalen und der europäischen Ebene sein. Zumindest in Deutschland erfolgt der Eintritt von Wind und PV in das Energiesystem weit überwiegend lokal und regional. Daher liegt eine Integration über den Weg des Europäischen Transportnetzes *nicht* von vornherein auf der Hand, schon gar nicht als prioritäre Option. Dass der europäische Strommarkt insgesamt nützlich ist, gemeinschaftlich Systemreserven zu heben, ist unbestritten; es ist daher richtig, die Integration der Energiemärkte voranzubringen und den Ausbau der Netze umzusetzen.

Mit Blick auf das Ziel einer klimaneutralen Volkswirtschaft muss aber dieser Impuls getreu dem für die EU prägenden Prinzip der Subsidiarität aber ergänzt, wenn nicht auf eine zutreffendere Basis gesetzt werden. Insbesondere im Sinne der Sektorkopplung wäre es zwingend, den trans-europäischen Ansatz durch die regionalen und sektorverbindenden Potenziale zu vervollständigen.

Dieser Hinweis gilt auch für die deutsche (Regulierungs-) Debatte. Hier gilt ähnlich wie auf europäischer Ebene, dass der Ausbau der Übertragungsnetze sicher wichtig ist. Allerdings ist er bislang nicht erfolgreich umgesetzt. Die Konzentration auf den Netzausbau und die Vernachlässigung von Regional- und Verteilernetzen hat dazu geführt, dass regionale (und zellulare) Flexibilitäten gar nicht erst entstanden sind. Im aktuellen Marktmodell hat eine regional/lokale Optimierung keinen Anreiz.

Der Versuch der Systemoptimierung nur aus einem zentralistischen Ansatz, ohne Beachtung der dezentralen Optimierungspotentiale, führt im Ergebnis zu steigenden Kosten des (ja mangelhaft ausgebauten) Übertragungsnetzes wie auch des Gesamtsystems durch Redispatch und Einspeisemanagement bzw. es verlangsamt sich die Energiewende insgesamt.

Die Reform der Anreizregulierung in dieser Legislaturperiode hat leider nicht den erhofften Durchbruch für Impulse zugunsten der Modernisierung der Verteilnetze gebracht.

4. Effizienz

Unstreitig ist dem Prinzip „Efficiency First“ zuzustimmen. In Bezug auf die politische Umsetzung sei angemerkt, dass die Effizienzpolitik in der Vergangenheit häufig allzu undifferenziert rein auf die Anwendungsseite von Energie geschaut und die Umwandlung von Primär- in Endenergie zu wenig berücksichtigt hat. Da es im Sinne des Klimaschutzes aber darum geht, möglichst wenig (fossile) Primärenergie einzusetzen, sollten Politikinstrumente adressatengerecht die verschiedenen Dimensionen von Effizienz umzusetzen versuchen.

Flexibilität (und damit letztlich Systemstabilität) sollte also vor dem Prinzip der (Anwendungs-) Effizienz jedenfalls dann Vorrang haben, wenn es darum geht, (EE-)Strom zu nutzen statt abzuregeln. In diesen Fällen findet ja kein Primärenergieverbrauch statt. Dieser Grundsatz sollte sowohl für Power-to-Heat als auch für Power-to-gas Anlagen gelten. Würde man an die Nutzung von diesem Überschussstrom noch hohe Effizienzanforderungen stellen, würde diese Anwendung u.U. verhindert.

5. Sektorkopplung

Sektorkopplung ist fraglos ein Instrument, das sich in besonderer Weise eignet, auf mittlere Sicht die Zielsetzung der Flexibilisierung des Energiemarktes mit Strategien zur Emissionsreduzierung zu verbinden. Um dies umzusetzen

sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen (und bereits weitgehend in dem Impulspapier adressiert):

Erstens sollte das System energiebezogener Abgaben, Umlagen, Steuern u.a., das in seiner Genese ja nicht auf ein „level-playing-field“ verschiedener Energieformen ausgelegt war, überprüft und möglichst angepasst werden. Hierzu zählen auch Ersatzzahlungen wie etwa das Entgelt für Einspeisemanagement, Redispatch und vieles andere mehr.

Zweitens sollte der Regulierungsansatz auf mögliche Marktverengungen hin untersucht werden. So ist zwar das Instrument zuschaltbarer Lasten sinnvoll und hilfreich; jedoch ist es (zunächst) im EEG in die Regie der Übertragungsnetzbetreiber (und somit in gewisser Weise in die Regie von Wettbewerbern dieser Option) gerückt, so dass zu erwarten ist, dass die Regelung in einem marktlichen Umfeld nicht wettbewerbsfähig ist.

Drittens sollte Sektorkopplung konzipiert werden als möglichst „multidirektionale“ Option und nicht nur als eindimensionaler Ersatz von Brennstoff durch Strom.

Viertens muss klar sein, dass ein nachhaltiger Beitrag zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft nur bei erheblichem zusätzlichem Aufwachsen von Erneuerbaren Energien in Deutschland möglich ist.

Fünftens sollte bei der Ausgestaltung notwendiger Marktmechanismen beachtet werden, dass auch die Sektorkopplung im Wesentlichen dezentral/lokal erfolgt. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Energiewende muss also von Unten nach Oben gedacht werden.

6. KWK/Fernwärme

KWK und Fernwärme werden zu Recht als ein zentrales Instrument von Sektorkopplung dargestellt. Dass KWK-Anlagen mittel- bis langfristig nur dann sinnvoll im Systemzusammenhang sind, wenn sie nicht auf fossile Brennstoffe angewiesen sind (optional: Bioenergie, Power-to-Gas) ist zutreffend.

Insbesondere die Möglichkeit, mit Wärmespeichern und Power-to-Heat-Einrichtungen bei verhältnismäßig geringem Aufwand Flexibilität darstellen zu können, machen KWK/FW-Systeme sinnvoll und tragen zugleich zur System-sicherheit insgesamt bei.

Umgekehrt darf – da das Impulspapier unter dem Rubrum *Energiemarkt 2.0* steht – darauf verwiesen werden, dass Fernwärme wie kaum eine andere Technologie geeignet sind, Wärme in Ballungsräumen unter energetisch günstigen Bedingungen zu verteilen, und zwar fossil erzeugte ebenso wie erneuerbare. Das ist deshalb wichtig, weil Wärmeträger wie Geothermie (einschließlich Wärmepumpen) oder Solarthermie ohne Verteilsystem an Flächenrestriktionen scheitern könnten.

Um dazu beizutragen, KWK/FW-Systemen angesichts infrastrukturbedingt langer Abschreibungsdauern günstige Investitionsbedingungen zu schaffen, empfiehlt es sich zunächst, die Förderung kannibalisierender Technologien zu vermeiden (Verdrängungsverbot) und nachteilige Impulse zu vermeiden wie sie z.B. aus einer unbedachten Anpassung von Primärenergiefaktoren bei der Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG entstehen können.

Überdies sollte in Bezug auf Wärmenetze erwogen werden, sie in Bezug auf mögliche Fördermaßnahmen jedenfalls nicht schlechter zu stellen als endenergieseitige Maßnahmen (Förderung von Wärmedämmung etc.). Dies würde auch dazu beitragen, soziale Schieflagen gegenüber Eigenheimbesitzern zu vermeiden.

Im aktuellen Mietrecht sind Contracting-Lösungen (nicht nur für KWK-Anbieter) gegenüber den Eigenlösungen von Vermietern benachteiligt. Vermieter dürfen zwar unbeschadet des Gebots der Warmmietenneutralität eine Modernisierungsumlage erheben; trotzdem reicht dies häufig für Investitionen in Effizienz nicht aus. Contracting-Lösungen, insbesondere KWK/Fernwärme-Systeme, heben bei geringeren Kosten bereits nennenswertes Effizienzpotenzial. Dies kann aber oft nicht umgesetzt werden, weil dem Contractor, anders als dem Vermieter, die Option einer solchen Umlage administrativ verwehrt ist.

Die Chance sozial verträglich emissionsarme Fernwärme (heute aus KWK, sukzessive aber aus EE) für Mieter im Ballungsraum zum Beispiel durch Anpassung des sogenannten Umrechnungsfaktors einzusetzen, sollte bei der Reform des Mietrechts nicht verpasst werden.

Auch sollten die unstreitigen Flexibilitätsbeiträge und damit das systemstützende Verhalten von KWK-Anlagen entsprechend vergütet werden. Die von Teilen der Regierung erwogene Streichung vermiedener Netzentgelte auch für steuerbare KWK-Anlagen weist hier leider in eine falsche Richtung. Gerade unter dem Aspekt eines Energiesystems 2.0 wäre es geboten, das Netzentgeltsystem so weiterzuentwickeln, dass system- bzw. netzstützendes Verhalten explizit vergütet wird. In einem sich hieraus entwickelnden Wettbewerb wären moderne KWK/FW-Systeme gut gerüstet.

Dem BMWi ist trotz der oben genannten zahlreichen Einschränkungen zu danken für den Auftakt zu einer Weiterentwicklung des Strom- wie auch des Energiesystems insgesamt.